

DWS Investment GmbH

# Löwen-Aktienfonds

Jahresbericht 2023/2024

# **Löwen-Aktienfonds**

# Inhalt

Jahresbericht 2023/2024  
vom 1.12.2023 bis 30.11.2024 (gemäß § 101 KAGB)

2 / Hinweise

6 / Jahresbericht  
Löwen-Aktienfonds

32 / Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Hinweise

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (=Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen; bei inländischen thesaurierenden Fonds wird die – nach etwaiger Anrechnung ausländischer Quellensteuer – vom Fonds erhobene inländische Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag hinzugerechnet. Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt nach der BVI-Methode.

Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft. Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 30. November 2024** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und weiteren Zahlstellen erhalten.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Börsentäglich im Internet [www.dws.de](http://www.dws.de)

## Verkaufsprospekte

Alleinverbindliche Grundlage des Kaufs ist der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Dokument „Wesentliche Anlegerinformationen“, die Sie bei der DWS Investment GmbH oder den

## Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

---

Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

## Zweite Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II)

---

Bezüglich der gemäß § 101 Abs. 2 Satz 5 des Kapitalanlagegesetzbuches erforderlichen Angaben nach § 134c Abs. 4 des Aktiengesetzes verweisen wir auf die Informationen, die auf der DWS-Homepage unter „Rechtliche Hinweise“ ([www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise](http://www.dws.de/footer/rechtliche-hinweise)) gegeben werden.

Die Angaben zur Umschlagsrate des betreffenden Fondsportfolios werden auf der Website „dws.de“ bzw. „dws.com“ unter „Fonds-Fakten“ veröffentlicht. Sie finden diese auch unter folgender Adresse:

Löwen-Aktienfonds (<https://www.dws.de/aktienfonds/de0009769802-loewen-aktienfonds/>)



# Jahresbericht

# Jahresbericht Löwen-Aktienfonds

## Anlageziel und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Löwen Aktienfonds investierte hauptsächlich in europäische, amerikanische und asiatische Aktien, wobei der Anlageschwerpunkt in Europa lag. Im Berichtszeitraum von Anfang Dezember 2023 bis Ende November 2024 verzeichnete der Fonds einen Wertzuwachs von 16,3% je Anteil (nach BVI-Methode). Sein Vergleichsindex, der sich zu jeweils 50% aus dem MSCI AC World und dem MSCI Europe zusammensetzte, legte im selben Zeitraum um 21,5% (jeweils in Euro) zu. Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen, ohne dabei eine explizite ESG und/oder nachhaltige Anlagestrategie zu verfolgen\*.

## Anlagepolitik im Berichtszeitraum

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die langfristige Strategie der Unternehmensselektion mit umfassender Analyse und Auswahl von Einzeltiteln unverändert weiterverfolgt. So standen vor allem die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Qualität des Managements, das organische Wachstumspotential, die Solidität der Bilanz und insbesondere die Bewertung eines Unternehmens im Vordergrund. Dieser Fokus und die konservative Aufstellung des Portfolios führten im abgelaufenen Berichtszeitraum zu einer gegenüber dem Vergleichsindex weniger starken Entwicklung.

Hinter dieser Differenz standen mehrere Faktoren. Zum einen wirkte sich angesichts der sehr starken absoluten Kursentwicklung

## Löwen-Aktienfonds vs. Vergleichsindex

### Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
DE0009769802	16,3%	20,2%	55,3%
50% MSCI AC World, 50% MSCI Europe	21,5%	27,0%	59,5%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages.

Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft.

Stand: 30.11.2024

Angaben auf Euro-Basis

die Kassenhaltung spürbar nachteilig aus. Die Höhe der Liquidität bemaß sich auch am Umfeld des abgelaufenen Geschäftsjahrs, das grundsätzlich von Herausforderungen geopolitischer Natur (Ukraine, Nahost, Taiwan, Sorgen um einen verschärften Zollstreit) und einer weiterhin schwachen Konjunktur in Europa als Investitionsschwerpunkt des Fonds geprägt war. Um diesen möglichen, wesentlichen Risiken gerecht zu werden, blieb das Portfolio defensiv ausgerichtet, wobei der Fokus auf Unternehmen mit starken Geschäftsmodellen und soliden Bilanzen lag.

Tatsächlich waren die Themen „Digitalisierung“ und „Künstliche Intelligenz“ weiter die Treiber der globalen Aktienmärkte und führten allein im Technologiesektor zu starken Kurszuwächsen. Dies kam insbesondere dem US-amerikanischen Aktienmarkt zugute, wo Technologieunternehmen ein deutlich größeres Gewicht haben als in Europa. Zudem entwickelte sich die Konjunktur in den USA wesentlich robuster als in Europa. Dadurch konnte das Portfolio die Aufwärtsbewegung der Aktienbörsen nicht komplett nachbilden.

Diese Entwicklung machte sich besonders nachteilig in den Sektoren „Technologie“ und

„Kommunikation“ bemerkbar. Bei Technologieunternehmen hatten die stark im Portfolio vertretenen IT-Serviceunternehmen, die vom Thema „Digitalisierung“ eigentlich profitieren sollten, ein schweres Jahr. Auch im Segment Halbleiter gab es neben erfreulichen Kursentwicklungen wie bei Nvidia auch viel Schatten, der die Hersteller technologisch vergleichsweise einfacher Halbleiter in Europa und Asien sehr belastete. Im Kommunikationssektor konnten die Aktien von Internetplattformen überzeugen, dagegen belastete das Investment bei Herstellern von Internetspielen das Portfolio. Bei den Industriewerten waren im Geschäftsjahr die Logistikketten spürbar unter Druck, da sich die schwächelnde Konjunktur in Europa und China nachteilig auf die Aktienbewertungen ausübte. Dagegen erwiesen sich die Beteiligungen bei den Herstellern von elektrischen Komponenten als erfolgreich, da diese vom rapiden Aufbau neuer Rechenzentren gut profitieren konnten. Bei zyklischen Konsumwerten belasteten die Beteiligungen bei japanischen Automobilwerten und US-amerikanischen Einzelhändlern, dagegen zahlte sich die Vorsicht bei europäischen Autoherstellern aus. Auf der positiven Seite halfen die vorsichtigen Gewichtungen

bei Ölwertern und Rohstoffunternehmen, wo sich die chinesische Konjunkturschwäche sehr bemerkbar machte. Erfreulich war die starke Kursentwicklung bei der im Fonds vertretenen Goldminen-Beteiligung, die sich Dank des höheren Goldpreises sehr erfreulich entwickelte.

Auch in der absoluten Wertentwicklung der verschiedenen Sektoren im Berichtszeitraum spiegelte sich dieses Bild wider. So konnten Technologieunternehmen, der Kommunikationssektor mit insbesondere der Internetbranche sowie Finanzwerte massiv zulegen. Auch Versorger und Immobilienunternehmen hatten Dank sinkender Zinsen ein starkes Geschäftsjahr. Dagegen blieben defensive Konsumtitel, Rohstoffaktien und Gesundheitsaktien trotz solider Entwicklung deutlich hinter dem sehr guten Marktdurchschnitt zurück. Das Schlusslicht waren Energiewerte, die in Euro gerechnet sogar im Minus abschlossen. Auf regionaler Basis lagen die nordamerikanischen Börsen Dank des hohen Technologieanteils weit vorne. Die Schwellenländer konnten Dank asiatischer Werte nach schwierigen Jahren erstmals wieder überzeugen. Aber auch die Industrieländer in Westeuropa und Japan erzielten deutlich zweistellige Kurszuwächse.

### **Wesentliche Quellen des Veräußerungsergebnisses**

Die wesentlichen Quellen des Veräußerungsergebnisses waren realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Aktien und realisierte Gewinne bei Futures.

### **Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst**

#### **Informationen zu ökologischen und/oder sozialen Merkmalen**

Dieses Produkt berichtete gemäß Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“).

Die Darstellung der offenzulegenden Informationen für regelmäßige Berichte für Finanzprodukte im Sinne des Artikels 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, „Offenlegungsverordnung“) sowie im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie Verordnung) kann im hinteren Teil des Berichts entnommen werden.

\* Weitere Details sind im aktuellen Verkaufsprospekt dargestellt.

# Jahresbericht Löwen-Aktienfonds

## Vermögensübersicht zum 30.11.2024

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Aktien (Branchen):</b>		
Finanzsektor	15.673.467,94	20,59
Informationstechnologie	11.711.749,62	15,39
Gesundheitswesen	10.374.566,41	13,63
Hauptverbrauchsgüter	9.579.854,47	12,59
Industrien	6.377.634,99	8,38
Dauerhafte Konsumgüter	5.859.595,46	7,70
Kommunikationsdienste	4.113.179,95	5,40
Energie	2.677.151,38	3,52
Versorger	1.282.615,00	1,69
Grundstoffe	1.078.438,31	1,42
<b>Summe Aktien:</b>	<b>68.728.253,53</b>	<b>90,31</b>
<b>2. Derivate</b>	<b>228.082,95</b>	<b>0,30</b>
<b>3. Bankguthaben</b>	<b>7.096.807,90</b>	<b>9,32</b>
<b>4. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>110.091,96</b>	<b>0,14</b>
<b>5. Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>430,87</b>	<b>0,00</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-49.703,51</b>	<b>-0,07</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>		
	<b>76.113.963,70</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## Löwen-Aktienfonds

### Vermögensaufstellung zum 30.11.2024

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								
Aktien							<b>68.728.253,53</b>	<b>90,31</b>
Cie Financière Richemont (CH0210483332) . . . . .	Stück	4.500	4.500			CHF	122,1000	590.584,19
Nestlé (CH0038863350) . . . . .	Stück	12.000				CHF	76,3600	984.919,65
Novartis AG (CH0012005267) . . . . .	Stück	10.000				CHF	93,3100	1.002.955,88
Roche Holding AG (CH0012032048) . . . . .	Stück	4.500				CHF	254,3000	1.230.020,96
Sika Reg. (CH0418792922) . . . . .	Stück	1.800				CHF	228,1000	441.317,78
Novo-Nordisk (DK0062498333) . . . . .	Stück	16.000				DKK	744,5000	1.597.189,63
ABN AMRO Bank Dep.Rec (NL0011540547) . . . . .	Stück	45.000	10.000			EUR	14,6900	661.050,00
Allianz (DE0008404005) . . . . .	Stück	4.000				EUR	290,4000	1.161.600,00
ASML Holding (NL0010273215) . . . . .	Stück	1.700				EUR	644,4000	1.095.480,00
AXA (FR0000120628) . . . . .	Stück	37.000				EUR	32,8300	1.214.710,00
Bankinter (ES0113679137) . . . . .	Stück	105.000				EUR	7,4880	786.240,00
Beiersdorf (DE0005200000) . . . . .	Stück	6.500	1.500			EUR	123,0000	799.500,00
BNP Paribas (FR0000131104) . . . . .	Stück	10.000	6.000			EUR	56,2900	562.900,00
Bureau Veritas (FR0006174348) . . . . .	Stück	14.000	14.000			EUR	28,5400	399.560,00
Capgemini (FR0000125338) . . . . .	Stück	7.500				EUR	151,4500	1.135.875,00
Deutsche Börse (DE0005810055) . . . . .	Stück	3.000				EUR	220,6000	661.800,00
Deutsche Post (DE0005552004) . . . . .	Stück	22.000				EUR	34,6800	762.960,00
Deutsche Telekom (DE0005557508) . . . . .	Stück	60.000				EUR	30,1500	1.809.000,00
E.ON Reg. (DE000ENAG999) . . . . .	Stück	75.000				EUR	12,1200	909.000,00
ENEL (IT0003128367) . . . . .	Stück	55.000				EUR	6,7930	373.615,00
EssilorLuxottica (FR0000121667) . . . . .	Stück	4.000	4.000			EUR	227,9000	911.600,00
Fresenius (DE0005785604) . . . . .	Stück	15.000				EUR	33,2100	498.150,00
Henkel Ord. (DE0006048408) . . . . .	Stück	9.000	3.000			EUR	71,8000	646.200,00
Infineon Technologies (DE0006231004) . . . . .	Stück	11.000	8.000	11.000		EUR	30,2950	333.245,00
ING Groep (NL0011821202) . . . . .	Stück	70.000				EUR	14,6660	1.026.620,00
Intesa Sanpaolo (IT0000072618) . . . . .	Stück	150.000	150.000			EUR	3,6170	542.550,00
Konecranes (FI0009005870) . . . . .	Stück	6.000	6.000			EUR	63,6500	381.900,00
Koninklijke Ahold Delhaize (NL0011794037) . . . . .	Stück	12.000				EUR	32,7000	392.400,00
L'Oréal (FR0000120321) . . . . .	Stück	2.000	1.000	800		EUR	327,6000	655.200,00
LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton (C.R.) (FR0000121014) . . . . .	Stück	800		700		EUR	590,0000	472.000,00
Merck (DE0006599905) . . . . .	Stück	4.000				EUR	140,9500	563.800,00
Publicis Group (FR0000130577) . . . . .	Stück	6.000	6.000			EUR	102,5500	615.300,00
Puig Brands (ES0105777017) . . . . .	Stück	11.294	11.294			EUR	19,9250	225.032,95
Relex (FR0010451203) . . . . .	Stück	14.000				EUR	24,5100	343.140,00
Sanofi (FR0000120578) . . . . .	Stück	14.000				EUR	92,0600	1.288.840,00
SAP (DE0007164600) . . . . .	Stück	6.000				EUR	222,2000	1.333.200,00
Schneider Electric (FR0000121972) . . . . .	Stück	4.000		5.000		EUR	241,9500	967.800,00
SCOR (FR0010411983) . . . . .	Stück	14.548				EUR	23,5000	341.878,00
Siemens Reg. (DE0007236101) . . . . .	Stück	3.500	3.500			EUR	182,0800	637.280,00
Talax Reg. (DE000TLX005) . . . . .	Stück	6.000				EUR	79,7000	478.200,00
TotalEnergies (FR0000120271) . . . . .	Stück	12.000				EUR	54,6900	656.280,00
Unilever (GB00B10RZP78) . . . . .	Stück	14.000				EUR	56,7800	794.920,00
Haleon (GB00BMX86B70) . . . . .	Stück	240.000	90.000			GBP	3,7476	1.081.355,89
HSBC Holdings (GB0005405286) . . . . .	Stück	75.000				GBP	7,3258	660.574,39
Reckitt Benckiser Group (CB00B24CGK77) . . . . .	Stück	7.000	7.000	14.000		GBP	48,4100	407.418,09
Relx (GB00B2B0DG97) . . . . .	Stück	36.000				GBP	36,9700	1.600.144,27
Shell (GB00BP6MXD84) . . . . .	Stück	27.000	27.000			GBP	25,3300	822.254,28
Bridgestone Corp. (JP383080003) . . . . .	Stück	10.000		8.000		JPY	5.349,0000	337.391,19
Nitori Holdings (JP3756100008) . . . . .	Stück	7.000	12.800	5.800		JPY	19,225,0000	848.839,41
Sony Group Corp. (JP3435000009) . . . . .	Stück	40.000	32.000			JPY	3.007,0000	758.672,89
Toyota Motor (JP3633400001) . . . . .	Stück	50.000		25.000		JPY	2.551,5000	804.686,51
Samsung Electronics Co. (KR7005930003) . . . . .	Stück	10.000				KRW	54.200,0000	367.701,93
DNB Bank (NO0010161896) . . . . .	Stück	25.000				NOK	231,7000	495.148,95
Assa-Abloy (SE0007100581) . . . . .	Stück	30.000				SEK	333,5000	869.070,47
Swedbank (SE0000242455) . . . . .	Stück	20.000		20.000		SEK	213,7000	371.255,09
Accenture (IE00B4BNMY34) . . . . .	Stück	4.000				USD	362,1600	1.372.143,03
Agilent Technologies (US00846U1016) . . . . .	Stück	3.000				USD	138,1400	392.536,11
Alphabet Cl.A (US02079K3059) . . . . .	Stück	6.500		5.500		USD	169,2300	1.041.908,60
Amazon.com (US0231351067) . . . . .	Stück	8.500				USD	205,7400	1.656.443,29
Apple (US0378331005) . . . . .	Stück	8.000		3.000		USD	234,9300	1.780.194,17
Baker Hughes Cl.A (US05722G1004) . . . . .	Stück	14.000				USD	43,6100	578.299,79

## Löwen-Aktienfonds

Wertpapierbezeichnung		Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Bank of America Corp. (US06050501046) . . . . .	Stück	14.000	14.000			USD 47,7700	633.464,36	0,83
Chubb (CH0044328745) . . . . .	Stück	4.500				USD 290,3400	1.237.537,30	1,63
Coca-Cola Europacific Partners (GB00BDCPN049) . . . . .	Stück	15.000				USD 77,6300	1.102.959,98	1,45
Costco Wholesale Corp. (US22160K1051) . . . . .	Stück	750		1.000		USD 961,5500	683.080,75	0,90
CSX Corp. (US1264081035) . . . . .	Stück	12.000				USD 36,5800	415.780,25	0,55
JPMorgan Chase & Co. (US46625H1005) . . . . .	Stück	7.000				USD 249,7900	1.656.197,02	2,18
Marsh & McLennan Cos. (US5717481023) . . . . .	Stück	4.500				USD 233,2400	994.155,81	1,31
Medtronic (IE00BTN1Y115) . . . . .	Stück	5.000		5.000		USD 86,2700	408.572,11	0,54
Merck & Co. (US58933Y1055) . . . . .	Stück	3.000				USD 103,1200	293.023,92	0,38
Meta Platforms (US30303M1027) . . . . .	Stück	1.200		1.200		USD 569,2000	646.971,35	0,85
Microsoft Corp. (US5949181045) . . . . .	Stück	4.400				USD 422,9900	1.762.875,68	2,32
Monster Beverage (new) (US61174X1090) . . . . .	Stück	10.000		10.000		USD 55,1400	522.282,74	0,69
Moody's Corp. (US6153691059) . . . . .	Stück	1.500				USD 500,8800	71.645,75	0,93
Motorola Solutions (US6200763075) . . . . .	Stück	1.000		1.000		USD 500,6600	474.222,12	0,62
Nasdaq (US6311031081) . . . . .	Stück	5.500				USD 83,0500	432.654,51	0,57
Newmont (US6516391066) . . . . .	Stück	16.000		9.000		USD 42,0400	637.120,53	0,84
NVIDIA Corp. (US67066G1040) . . . . .	Stück	12.000		13.500	3.000	USD 135,3400	1.538.318,73	2,02
Pfizer (US7170811035) . . . . .	Stück	12.000				USD 25,8300	293.592,23	0,39
QUALCOMM (US7475251036) . . . . .	Stück	3.500		3.500		USD 156,4000	518.493,96	0,68
Schlumberger N.Y. Shares (AN8068571086) . . . . .	Stück	15.000		15.000		USD 43,6600	620.317,31	0,81
The Procter & Gamble (US7427181091) . . . . .	Stück	5.000				USD 179,3600	849.443,52	1,12
Ulta Beauty (US90384S3031) . . . . .	Stück	1.100				USD 375,2500	390.977,98	0,51
UnitedHealth Group (US91324P1021) . . . . .	Stück	2.600		800		USD 608,3800	1.498.260,00	1,97
Vertex Pharmaceuticals (US92532F1003) . . . . .	Stück	900		900		USD 464,5600	396.025,57	0,52
VISA Ci.A (US92826C8394) . . . . .	Stück	3.500		3.500		USD 314,7000	1.043.286,76	1,37
Walmart (US9311421039) . . . . .	Stück	5.000		5.000		USD 91,8800	435.140,90	0,57
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>68.728.253,53</b>	<b>90,31</b>
<b>Derivate</b>								
Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen								
<b>Aktienindex-Derivate</b>							<b>222.723,13</b>	<b>0,29</b>
(Forderungen / Verbindlichkeiten)								
<b>Aktienindex-Terminkontrakte</b>								
DAX INDEX DEC 24 (EURX) EUR . . . . .	Stück	150					100.425,00	0,13
S&P500 EMINI DEC 24 (CME) USD . . . . .	Stück	400					122.298,13	0,16
<b>Devisen-Derivate</b>							<b>5.359,82</b>	<b>0,01</b>
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>								
<b>Offene Positionen</b>								
GBP/EUR 1,32 Mio. . . . .							5.359,82	0,01
<b>Bankguthaben und nicht verbrieftete Geldmarktinstrumente</b>							<b>7.096.807,90</b>	<b>9,32</b>
<b>Bankguthaben</b>							<b>7.096.807,90</b>	<b>9,32</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>								
EUR - Guthaben . . . . .	EUR	6.804.647,01			%	100	6.804.647,01	8,94
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen . . . . .	EUR	41.882,97			%	100	41.882,97	0,06
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen								
Australische Dollar . . . . .	AUD	50.811,01			%	100	31.321,32	0,04
Kanadische Dollar . . . . .	CAD	20.035,84			%	100	13.556,05	0,02
Schweizer Franken . . . . .	CHF	7.187,06			%	100	7.725,11	0,01
Britische Pfund . . . . .	GBP	19.636,48			%	100	23.608,63	0,03
Hongkong Dollar . . . . .	HKD	228.531,26			%	100	27.810,31	0,04
Japanische Yen . . . . .	JPY	4.260.147,00			%	100	26.871,12	0,04
Südkoreanische Won . . . . .	KRW	22.107.556,00			%	100	14.998,14	0,02
Singapur Dollar . . . . .	SGD	39.978,72			%	100	28.255,51	0,04
Taiwanesische Dollar . . . . .	TWD	8.960,00			%	100	260,93	0,00
US Dollar . . . . .	USD	80.100,60			%	100	75.870,80	0,10
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>110.091,96</b>	<b>0,14</b>
Zinsansprüche . . . . .	EUR	2.755,24			%	100	2.755,24	0,00
Dividenden-/Ausschüttungsansprüche . . . . .	EUR	81.482,50			%	100	81.482,50	0,11
Quellensteueransprüche . . . . .	EUR	25.854,22			%	100	25.854,22	0,03

## Löwen-Aktienfonds

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>Forderungen aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>430,87</b>			<b>%</b>	<b>100</b>	<b>430,87</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>							<b>-49.703,51</b>
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen . . . . .	EUR	-49.703,51			%	100	-49.703,51
<b>Fondsvermögen</b>							<b>76.113.963,70</b>
Anteilwert							431,10
Umlaufende Anteile							176.559,012

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

EURX = Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)  
 CME = Chicago Mercantile Exchange (CME) - Index and Options Market Division (IOM)

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.11.2024

Australische Dollar.....	AUD	1,622250	= EUR	1
Kanadische Dollar .....	CAD	1,478000	= EUR	1
Schweizer Franken.....	CHF	0,930350	= EUR	1
Dänische Kronen .....	DKK	7,458100	= EUR	1
Britische Pfund.....	GBP	0,831750	= EUR	1
Hongkong Dollar .....	HKD	8,217500	= EUR	1
Japanische Yen .....	JPY	158,540000	= EUR	1
Südkoreanische Won.....	KRW	1.474,020000	= EUR	1
Norwegische Kronen.....	NOK	11,698500	= EUR	1
Schwedische Kronen.....	SEK	11,512300	= EUR	1
Singapur Dollar .....	SGD	1,414900	= EUR	1
Taiwanesische Dollar.....	TWD	34,338300	= EUR	1
US Dollar.....	USD	1,055750	= EUR	1

### Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen

#### Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldverschreibungen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Aktien</b>				
The Toronto-Dominion Bank (CA8911605092) . . . . .	Stück		10.000	
Commerzbank (DE000CBK1001) . . . . .	Stück	40.000	40.000	
Davide Campari-Milano (NL0015435975) . . . . .	Stück	35.000	35.000	
PUMA (DE0006969603) . . . . .	Stück		7.000	
Sampo Oyj A (FI40000552500) . . . . .	Stück		13.000	
Symrise (DE000SYM9999) . . . . .	Stück		3.500	
Ubisoft Entertainment (FR0000054470) . . . . .	Stück		20.000	
Verbio (DE0000AOJL9W6) . . . . .	Stück		7.000	
Vivendi (FR0000127771) . . . . .	Stück		50.000	
Suzuki Motor Corp. (JP3397200001) . . . . .	Stück	30.000	40.000	
Amdocs (GB0022569080) . . . . .	Stück		6.000	
Centene (US15135B1017) . . . . .	Stück		4.500	
Estée Lauder Companies, The Cl.A (US5184391044) . . . . .	Stück		1.800	
Mastercard Cl.A (US57636Q1040) . . . . .	Stück		1.500	
Morgan Stanley (US6174464486) . . . . .	Stück		8.000	
The Home Depot (US4370761029) . . . . .	Stück		750	

#### Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumina der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)

#### Terminkontrakte

##### Aktienindex-Terminkontrakte

Gekaufte Kontrakte:  
 (Basiswerte: DAX 40 (Performanceindex), Russell 2000 Index, S&P 500 Index)

##### Devisenterminkontrakte

##### Kauf von Devisen auf Termin

GBP/EUR EUR 26.520

##### Verkauf von Devisen auf Termin

GBP/EUR EUR 2.246

# Löwen-Aktienfonds

## Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024

### I. Erträge

1. Dividenden inländischer Aussteller (vor Körperschaftsteuer) .....	EUR	224.978,50
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer) .....	EUR	1.393.745,70
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland .....	EUR	331.954,96
4. Abzug inländischer Körperschaftsteuer .....	EUR	-33.746,86
5. Abzug ausländischer Quellensteuer .....	EUR	-137.609,02
6. Sonstige Erträge .....	EUR	1.760,41

**Summe der Erträge .....** EUR **1.781.083,69**

### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen 1) .....	EUR	-8.720,72
davon: Bereitstellungszinsen .....	EUR	-449,73
2. Verwaltungsvergütung .....	EUR	-480.887,93
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten .....	EUR	-9.373,59
davon: Prüfungskosten .....	EUR	-9.373,59
4. Sonstige Aufwendungen .....	EUR	-10.993,36

**Summe der Aufwendungen .....** EUR **-509.975,60**

**III. Ordentlicher Nettoertrag .....** EUR **1.271.108,09**

### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne .....	EUR	4.287.064,47
2. Realisierte Verluste .....	EUR	-1.443.057,55

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften .....** EUR **2.844.006,92**

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....** EUR **4.115.115,01**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	6.048.439,61
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	743.396,40

**VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres .....** EUR **6.791.836,01**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres .....** EUR **10.906.951,02**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahrs. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

1) Inklusive eventuell noch angefallener Zinsen aus Einlagen.

## Entwicklungsrechnung für das Sondervermögen

<b>I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahrs .....</b>	EUR	<b>68.302.795,66</b>
1. Mittelzufluss (netto) .....	EUR	-3.234.274,33
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen .....	EUR	1.512.434,25
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen .....	EUR	-4.746.708,58
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich .....	EUR	138.491,35
3. Ergebnis des Geschäftsjahrs .....	EUR	10.906.951,02
davon: Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne .....	EUR	6.048.439,61
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste .....	EUR	743.396,40

**II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres .....** EUR **76.113.963,70**

## Verwendungsrechnung für das Sondervermögen

Berechnung der Wiederanlage	Insgesamt	Je Anteil
<b>I. Für die Wiederanlage verfügbar</b>		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs .....	EUR	4.115.115,01
2. Zuführung aus dem Sondervermögen .....	EUR	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag .....	EUR	0,00
<b>II. Wiederanlage .....</b>	EUR	<b>4.115.115,01</b>
		<b>23,31</b>

## Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahrs EUR	Anteilwert EUR
2024 .....	76.113.963,70	431,10
2023 .....	68.302.795,66	370,75
2022 .....	66.036.977,51	350,46
2021 .....	69.292.776,76	358,67

# Löwen-Aktienfonds

---

## Anhang gemäß § 7 Nr. 9 KARBV

### Angaben nach der Derivateverordnung

#### Das durch Derivate erzielte zu Grunde liegende Exposure:

EUR 6.804.071,09

#### Vertragspartner der Derivate-Geschäfte:

Société Générale S.A., Paris

#### Angaben nach dem qualifizierten Ansatz:

##### Zusammensetzung des Vergleichsvermögens

50% MSCI Europe Net Index in EUR, 50% MSCI World Net TR Index in EUR

##### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko

kleinster potenzieller Risikobetrag .....	%	80,027
größter potenzieller Risikobetrag .....	%	99,987
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag .....	%	85,518

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.12.2023 bis 30.11.2024 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativen freien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Sondervermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den qualifizierten Ansatz im Sinne der Derivate-Verordnung an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 1,1, wobei zur Berechnung der Hebelwirkung die Bruttomethode verwendet wurde.

### Sonstige Angaben

Anteilwert: EUR 431,10

Umlaufende Anteile: 176.559,012

#### Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände:

Die Bewertung erfolgt durch die Verwahrstelle unter Mitwirkung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Verwahrstelle stützt sich hierbei grundsätzlich auf externe Quellen.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen Verwahrstelle und Kapitalverwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisauskünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

#### Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote:

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,69% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) einschließlich eventueller Bereitstellungs-zinsen als Prozentsatz des durchschnittlichen Fonds volumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Im Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis 30. November 2024 erhielt die Kapitalverwaltungsgesellschaft DWS Investment GmbH für das Investmentvermögen Löwen-Aktienfonds keine Rückvergütung der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwendungserstattungen, bis auf von Brokern zur Verfügung gestellte Finanzinformationen für Research-Zwecke.

Die Gesellschaft zahlt von der an sie geleisteten Verwaltungsvergütung weniger als 10% an Vermittler von Anteilen des Sondervermögens auf den Bestand von vermittelten Anteilen.

Die wesentlichen sonstigen Erträge und sonstigen Aufwendungen sind in der Ertrags- und Aufwandsrechnung dargestellt.

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 23.222,43. Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

# Löwen-Aktienfonds

---

## Angaben zur Vergütung der Mitarbeitenden

Die DWS Investment GmbH („die Gesellschaft“) ist ein Tochterunternehmen der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“) und unterliegt im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der fünften Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW V-Richtlinie“) und der Richtlinie über die Verwaltung alternativer Investmentfonds („AIFM-Richtlinie“) sowie den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“).

### Vergütungsrichtlinie & Governance

Für die Gesellschaft gilt die gruppenweite Vergütungsrichtlinie, die die DWS KGaA für sich und alle ihre Tochterunternehmen (zusammen „DWS-Konzern“ oder „Konzern“) einführt hat.

Im Einklang mit der Konzernstruktur wurden Ausschüsse eingerichtet, die die Angemessenheit des Vergütungssystems und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung sicherstellen und für deren Überprüfung verantwortlich sind. So wurde unterhalb der DWS KGaA Geschäftsführung das DWS Compensation Committee mit der Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsgrundsätzen, der Erstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern beauftragt.

Weiterhin wurde das Remuneration Committee eingerichtet, um den Aufsichtsrat der DWS KGaA bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für alle Konzernmitarbeitenden zu unterstützen. Dies erfolgt mit Blick auf die Ausrichtung der Vergütungsstrategie auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie unter Berücksichtigung der Auswirkung des Vergütungssystems auf das konzernweite Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Konzernebene wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

### Vergütungsstruktur

Die Vergütung der Mitarbeitenden setzt sich aus fixer und variabler Vergütung zusammen.

Die fixe Vergütung entloht die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderung, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion.

Die variable Vergütung spiegelt die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Grundsätzlich besteht die variable Vergütung aus zwei Elementen – der DWS-Komponente und der individuellen Komponente.

Die DWS-Komponente wird auf Basis der Zielerreichung wesentlicher Konzernerfolgskennzahlen ermittelt. Für das Geschäftsjahr 2023 waren diese: Bereinigte Aufwand-Ertrag-Relation, Nettomittelaufkommen und ESG-Kennzahlen.

Die individuelle Komponente der variablen Vergütung berücksichtigt eine Reihe von finanziellen und nicht-finanziellen Faktoren, Verhältnismäßigkeiten innerhalb der Vergleichsgruppe und Überlegungen zur Bindung der Mitarbeitenden. Variable Vergütung kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur gewährt und ausgezahlt, wenn die Gewährung für den Konzern tragfähig ist. Im laufenden Beschäftigungsverhältnis werden keine Garantien für eine variable Vergütung vergeben. Garantierte variable Vergütung wird nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr vergeben.

Die Vergütungsstrategie ist darauf ausgerichtet, ein angemessenes Verhältnis zwischen fester und variabler Vergütung zu erreichen. Dies trägt dazu bei, die Vergütung der Mitarbeitenden an den Interessen von Kunden, Investoren und Aktionären sowie an den Branchenstandards auszurichten. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die fixe Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, um dem Konzern volle Flexibilität bei der Gewährung variablen Vergütung zu ermöglichen.

### Festlegung der variablen Vergütung und angemessene Risikoadjustierung

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung unterliegt angemessenen Risikoanpassungsmaßnahmen, die Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassungen umfassen. Die solide Methodik soll sicherstellen, dass die Bestimmung der variablen Vergütung die risikobereinigte Performance sowie die Kapital- und Liquiditätsposition des Konzerns widerspiegelt.

Bei der Bewertung der Leistung der Geschäftsbereiche werden eine Reihe von Überlegungen herangezogen. Die Leistung wird im Zusammenhang mit finanziellen und nicht-finanziellen Zielen auf der Grundlage von Balanced Scorecards bewertet. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den Kontrollfunktionen hängt zwar vom Gesamtergebnis des Konzerns ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Auf individueller Ebene der Mitarbeitenden gelten Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des Ansatzes der Ganzheitlichen Leistung. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die variable Vergütung einbezogen.

### Nachhaltige Vergütung

Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken sind elementarer Bestandteil bei der Bestimmung der variablen Vergütung. Dementsprechend steht die DWS-Vergütungsrichtlinie mit den für den Konzern geltenden Nachhaltigkeitskriterien im Einklang. Dadurch schafft der DWS-Konzern Verhaltensanreize, die sowohl die Investoreninteressen als auch den langfristigen Erfolg des Unternehmens fördern. Relevante Nachhaltigkeitsfaktoren werden regelmäßig überprüft und in die Gestaltung der Vergütungsstruktur integriert.

## Löwen-Aktienfonds

### Vergütung für das Jahr 2023

Das DWS Compensation Committee hat die Tragfähigkeit der variablen Vergütung für das Jahr 2023 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt. Als Teil der im März 2024 für das Geschäftsjahr 2023 gewährten variablen Vergütung wird die DWS-Komponente auf Basis der Bewertung der festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Die Geschäftsführung hat für 2023 eine Auszahlungsquote der DWS-Komponente von 82,5% festgelegt.

### Vergütungssystem für Risikoträger

Gemäß den regulatorischen Anforderungen hat die Gesellschaft Risikoträger ermittelt. Das Identifizierungsverfahren wurde im Einklang mit den Konzerngrundsätzen durchgeführt und basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitenden auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds und: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeitende mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeitende (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeitende in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat.

Mindestens 40% der variablen Vergütung für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS-Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten unterliegen bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einer variablen Vergütung von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte variablen Vergütung in bar und ohne Aufschub.

### Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2023<sup>1)</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeitenden (Kopfzahl)	436
Gesamtvergütung	EUR 86.030.259
Fixe Vergütung	EUR 49.806.487
Variable Vergütung	EUR 36.223.772
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>2)</sup>	EUR 4.752.912
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 5.683.843
Gesamtvergütung für Mitarbeitende mit Kontrollfunktionen	EUR 2.223.710

<sup>1)</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2)</sup> „Senior Management“ umfasst nur die Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über die Geschäftsführung hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## **Löwen-Aktienfonds**

---

**Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst**

**Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.

## Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

### Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder soziale Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Löwen-Aktienfonds

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 549300RBYJBCO8EEHZ78

### Ökologische und/oder soziale Merkmale

#### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_%**

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_%**

Nein

**X** Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 19,89% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

**X** mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

**X** mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit Nachhaltigkeits-indikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen, Unternehmensführung (Governance) sowie Staaten-Bewertung, indem eine Ausschlussstrategie unter Berücksichtigung folgender Ausschlusskriterien, angewendet wurde:

- (1) Klima- und Transitionsrisiken,
- (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik,
- (3) Staatliche Emittenten in Bezug auf politische und bürgerliche Freiheiten,
- (4) Kontroverse Sektoren und kontroverse Tätigkeiten,
- (5) Kontroverse Waffen.

Die Gesellschaft bewarb mit diesem Fonds zudem einen Anteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisteten.

Die Gesellschaft hatte für diesen Fonds keinen Referenzwert für die Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

## Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie des Anteils an nachhaltigen Investitionen wurde mittels einer unternehmensinternen DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Als Nachhaltigkeitsindikatoren wurden herangezogen:

- **Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt war.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Norm-Bewertung**, die als Indikator dafür diente, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftraten.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Freedom House Status**, der als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates diente.  
Performanz: Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
- **Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren**, die als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt war.  
Performanz: 0%
- **Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“**, die als Indikator dafür diente, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt war.  
Performanz: 0%
- **Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)**, die als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen wurde (Nachhaltigkeitsbewertung).  
Performanz: 19,89%

Eine Beschreibung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet wurden, einschließlich der Ausschlusskriterien, sowie der Bewertungsmethodik, ob und in welchem Maße Vermögensgegenstände die definierten ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllten (einschließlich der für die Ausschlüsse definierten Umsatzschwellen), können dem Kapitel „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ entnommen werden. Dieser Abschnitt enthält weitergehende Informationen zu den Nachhaltigkeitsindikatoren.

Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden die Werte aus dem Front-Office-System der DWS genutzt. Dies bedeutet, dass es zu geringfügigen Abweichungen zu den übrigen im Jahresbericht dargestellten Kurswerten, die aus dem Fondsbuchhaltungssystem abgeleitet werden, kommen kann.

...und im Vergleich zu früheren Perioden?

Die Erreichung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale auf Portfolioebene wurde im Vorjahr anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

#### Löwen-Aktienfonds

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionstrisiken ausgesetzt ist	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Norm-Bewertung	Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Freedom House Status	Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates	Keine Investitionen in unzulängliche Vermögenswerte
Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Ausschluss-Bewertung für „kontroversen Waffen“	Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist	0% des Portfoliovermögens
Nachhaltigkeitsbewertung	Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen	18,43% des Portfoliovermögens

Stand: 30. November 2023

Der Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren wurde im Vergleich zu den Vorperioden überarbeitet. Die Bewertungsmethodik ist unverändert. Weiterführende Hinweise in Bezug auf die aktuell geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren sind dem Abschnitt "Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?" zu entnehmen.

Angaben zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts) finden Sie in dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Die Gesellschaft investierte für den Fonds teilweise in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der Offenlegungsverordnung. Diese nachhaltigen Investitionen trugen mindestens zu einem der UN-SDG (sogenannte „SDGs“ (Sustainable Development Goals) – die UN (Vereinte Nationen)-Nachhaltigkeitsziele) bei, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen hatten, wie beispielsweise folgende (nicht abschließende) Liste:

- Ziel 1: Keine Armut
- Ziel 2: Kein Hunger
- Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4: Hochwertige Bildung
- Ziel 5: Geschlechtergleichheit
- Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 10: Weniger Ungleichheit
- Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden
- Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz
- Ziel 14: Leben unter Wasser
- Ziel 15: Leben an Land

Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs variierte in Abhängigkeit von den tatsächlichen Anlagen im Portfolio. Die Gesellschaft ermittelte den Beitrag zu den UN-SDGs mittels der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potenzielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte. Im Rahmen dieser Bewertungsmethodik wurde beurteilt, ob (1) eine Anlage einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistete, (2) der Emittent diese Ziele erheblich beeinträchtigte (Do Not Significantly Harm – „DNSH“ Bewertung), und (3) das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendt.

In die Nachhaltigkeitsbewertung flossen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und/oder internen Bewertungen auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik ein, um festzustellen, ob eine Anlage nachhaltig war. Tätigkeiten, die einen positiven Beitrag zu den UN-SDGs leisteten, wurden in Abhängigkeit von der Anlage nach Umsatz, Investitionsaufwendungen (CapEx) und/oder betrieblichen Aufwendungen (OpEx) bewertet. Wurde ein positiver Beitrag festgestellt, galt die Anlage als nachhaltig, wenn der Emittent die DNSH-Bewertung bestand und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendt.

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung im Portfolio wurde proportional zu den wirtschaftlichen Aktivitäten der Emittenten berechnet, die als nachhaltig eingestuft wurden. Abweichend hiervon erfolgte bei Anleihen mit Erlösverwendung, die als nachhaltig eingestuft wurden, eine Anrechnung mit dem gesamten Wert der Anleihe.

Die Gesellschaft strebte mit dem Fonds keinen Anteil an nachhaltigen Anlagen an, die mit einem ökologischen Ziel gemäß der EU-Taxonomie im Einklang standen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die Bewertung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung („DNSH-Bewertung“) vorlag, war ein integraler Bestandteil der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung und beurteilte, ob durch einen Emittenten, der zu einem UN-SDG beitrug, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt wurden. Wenn eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt wurde, bestand der Emittent die DNSH-Bewertung nicht und konnte nicht als nachhaltige Investition angesehen werden.

## Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Rahmen der DNSH-Bewertung wurden in der DWS-Nachhaltigkeitsbewertung systematisch die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Tabelle 1 (nach Relevanz) sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung integriert. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen legte die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte fest, anhand derer bestimmt wurde, ob ein Emittent die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigte. Diese Werte wurden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit, politische Ziele oder Marktentwicklungen, festgelegt und konnten im Laufe der Zeit angepasst werden.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbewertung beurteilte die Gesellschaft darüber hinaus auf Basis der Norm-Bewertung, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang stand. Dies umfasste Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des UN Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung von F wurden nicht als nachhaltig eingestuft und waren als Anlage ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Gesellschaft berücksichtigte für den Fonds die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung:

- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig waren (Nr. 4);
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Nr. 10) und
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Nr. 14).

## Löwen-Aktienfonds

Indikatoren	Beschreibung	Performanz
<b>Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI)</b>		
PAII - 04. Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,61% des Portfoliovermögens
PAII - 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren	0% des Portfoliovermögens
PAII - 14. Beteiligung an umstrittenen Waffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	0% des Portfoliovermögens

Stand: 29. November 2024

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impact Indicators –PAII) werden anhand der Daten in den DWS Backoffice- und Frontoffice-Systemen berechnet, die überwiegend auf den Daten externer ESG-Datenanbieter basieren. Wenn es zu einzelnen Wertpapieren oder deren Emittenten keine Daten zu einzelnen PAII gibt, entweder weil keine Daten verfügbar sind oder der PAII auf den jeweiligen Emittenten oder das Wertpapier nicht anwendbar ist, werden diese Wertpapiere oder Emittenten nicht in der Berechnung des PAII einbezogen. Bei Zielfondsinvestitionen erfolgt eine Durchsicht ("Look-through") in die Zielfondsbestände, sofern entsprechende Daten verfügbar sind. Die Berechnungsmethode für die einzelnen PAI-Indikatoren kann sich in nachfolgenden Berichtszeiträumen infolge sich entwickelnder Marktstandards, einer veränderten Behandlung von Wertpapieren bestimmter Instrumententypen (wie Derivate) oder durch aufsichtsrechtliche Klarstellungen ändern. Eine Verbesserung der Datenverfügbarkeit kann sich zudem in nachfolgenden Berichtszeiträumen auf die ausgewiesenen PAIIs auswirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

## Löwen-Aktienfonds

Größte Investitionen	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des durchschnittlichen Portfoliovermögens	Aufschlüsselung der Länder
Novo-Nordisk	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	2,3 %	Dänemark
Microsoft Corp.	J - Information und Kommunikation	2,3 %	Vereinigte Staaten
Apple	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	2,2 %	Vereinigte Staaten
Alphabet Cl.A	J - Information und Kommunikation	2,2 %	Vereinigte Staaten
Deutsche Telekom	J - Information und Kommunikation	2,0 %	Deutschland
Relx	J - Information und Kommunikation	2,0 %	Vereinigtes Königreich
Amazon.com	G - Handel; Instandhaltung und Reperatur von Kraftfahrzeugen	1,9 %	Vereinigte Staaten
Schneider Electric	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Frankreich
Capgemini	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,9 %	Frankreich
ASML Holding	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,8 %	Niederlande
JPMorgan Chase & Co.	K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,8 %	Vereinigte Staaten
Sanofi	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Frankreich
NVIDIA Corp.	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Vereinigte Staaten
Toyota Motor	C - Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	1,7 %	Japan
Accenture	M - Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	1,7 %	Vereinigte Staaten

für den Zeitraum vom 01. Dezember 2023 bis zum 29. November 2024

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: für den Zeitraum vom 01. Dezember 2023 bis zum 29. November 2024



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 90,15% des Portfoliovermögens.

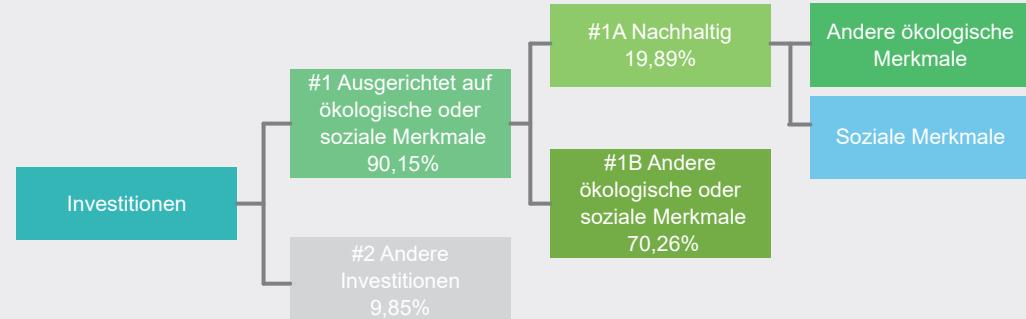
Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen im Vorjahr:  
30.11.2023: 86,03%

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

#### Wie sah die Vermögensallokation aus?

Dieser Fonds legt mindestens 90,15% seines Wertes in Vermögensgegenstände an, die den von der Gesellschaft definierten ESG-Standards entsprechen (#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale). Mindestens 19,89% des Wertes des Fonds werden in nachhaltige Investitionen angelegt (#1A Nachhaltige Investitionen).

9,85% des Wertes des Fonds wurden in Vermögensgegenstände angelegt, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag (#2 Andere Investitionen). Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag. Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen mussten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

#### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

#### Löwen-Aktienfonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,7 %
C	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	21,2 %
D	Energieversorgung	0,5 %
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	6,9 %
H	Verkehr und Lagerei	1,5 %
J	Information und Kommunikation	10,8 %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	18,6 %
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	25,9 %
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,9 %

## Löwen-Aktienfonds

NACE-Code	Aufschlüsselung der Branchenstruktur gemäß NACE-Systematik	In % des Portfoliovermögens
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	0,5 %
NA	Sonstige	11,4 %
<b>Beteiligung an Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind</b>		11,6 %

Stand: 29. November 2024



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

Die Gesellschaft strebte keine Taxonomie-konformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie an. Dennoch konnte es vorkommen, dass im Rahmen der Anlagestrategie auch in Unternehmen investiert wurde, die jedenfalls auch in diesen Bereichen tätig waren.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

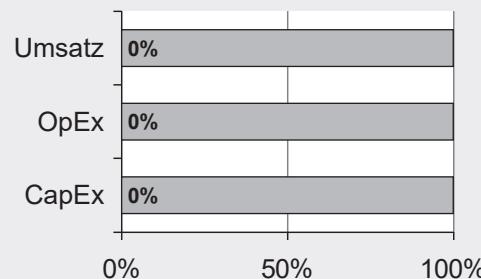
#### **- Investitions- ausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebs- ausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

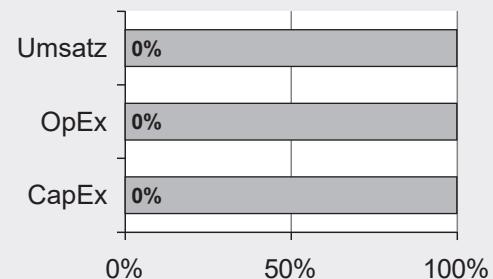
Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

#### 1. Taxonomiekonformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

#### 2. Taxonomiekonformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0.00%
Taxonomiekonform: Kernenergie	0.00%
Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)	0.00%
Taxonomiekonform	0,00%
Nicht taxonomiekonform	100,00%

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Es bestand kein Mindestanteil an Investitionen in Übergangswirtschaftstätigkeiten oder ermögliche Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht werden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der beworbene Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen, gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 (sogenannte Taxonomie-Verordnung) betrug im aktuellen sowie vorherigen Bezugsraum 0% des Wertes des Fonds. Es konnte jedoch sein, dass einige nachhaltige Investitionen dennoch mit einem Umweltziel der Taxonomie-Verordnung konform waren.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten** gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Es bestand kein separater Anteil für nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren. Eine Trennung war bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen, ob diese ökologische oder soziale Investitionen waren, nicht möglich. Der Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen betrug insgesamt 19,89% des Wertes des Fonds.

Im Vorjahr betrug der Anteil 18,43%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Die Gesellschaft hatte für den Fonds keine Mindestquote für ökologisch oder sozial nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung festgelegt. Da eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil an ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen insgesamt 19,89% des Wertes des Fonds.

Im Vorjahr betrug der Anteil 18,43%.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter #2 Andere Investitionen fielen Vermögensgegenstände in Höhe von 9,85% des Wertes des Fonds, für die die ESG-Bewertungsmethodik nicht angewendet wurde oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorlag.

Innerhalb dieser Quote wurden Anlagen von bis zu 49% des Wertes des Fonds in Anlagen toleriert, für die keine vollständige Datenabdeckung in Bezug auf die ESG-Bewertungsansätze und Ausschlüsse vorlag.

Diese Toleranz galt nicht für die Norm-Bewertung, das heißt Unternehmen müssen die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Diese anderen Investitionen konnten alle in der Anlagepolitik vorgesehenen Vermögensgegenstände, einschließlich Bankguthaben und Derivate, umfassen.

„Andere Investitionen“ konnten zu Optimierung des Anlageergebnisses, für Diversifizierungs-, Liquiditäts- und Absicherungszwecke genutzt werden.

Ökologischer oder sozialer Mindestschutz wurde bei diesem Fonds bei den anderen Investitionen nicht oder nur teilweise berücksichtigt.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Dieser Fonds verfolgte eine Aktienstrategie.

Das Fondsvermögen wurde vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllten, wie in den folgenden Abschnitten dargelegt. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale war ein integraler Bestandteil der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik und wurde über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Weitere Details der Anlagepolitik konnten dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.

#### **ESG-Bewertungsmethodik**

Die Gesellschaft strebte an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet und darauf basierend Ausschlusskriterien angewendet wurden.

Die ESG-Bewertungsmethodik basierte auf der ESG-Datenbank, die Daten mehrerer ESG-Datenanbieter, öffentlicher Quellen und interne Bewertungen nutzte. Interne Bewertungen berücksichtigten unter anderem zukünftig zu erwartende ESG-Entwicklungen eines Emittenten, Plausibilität der Daten im Hinblick auf vergangene oder zukünftige Ereignisse, Dialogbereitschaft zu ESG-Themen und ESG-spezifische Entscheidungen eines Unternehmens.

Die ESG-Datenbank stellte innerhalb einzelner Bewertungsansätze Bewertungen fest, die einer Buchstabenskala von „A“ bis „F“ folgten. Hierbei erhielten Emittenten jeweils eine von sechs möglichen Bewertungen (A bis F), wobei „A“ die höchste Bewertung und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Die ESG-Datenbank stellte anhand anderer Bewertungsansätze auch Ausschlusskriterien (Kompletausschlüsse oder Ausschlüsse auf Basis von Umsatzschwellen) bereit.

Die jeweiligen Bewertungen der Vermögensgegenstände wurden dabei einzeln betrachtet. Hatte ein Emittent in einem Bewertungsansatz eine Bewertung, die in diesem Bewertungsansatz als nicht geeignet betrachtet wurde, konnten Vermögensgegenstände von Emittenten nicht erworben werden, auch wenn er in einem anderen Bewertungsansatz eine Bewertung hatte, die geeignet wäre.

Die ESG-Datenbank nutzte unter anderem folgende Bewertungsansätze zur Beurteilung, ob ESG-Standards in Bezug auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bei Emittenten beziehungsweise Anlagen vorlagen und ob Unternehmen, in die investiert wurde, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwandten:

##### **• Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung**

Mittels der Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung wurde das Verhalten von Emittenten im Zusammenhang mit dem Klimawandel und Umweltveränderungen, zum Beispiel der Reduzierung von Treibhausgasen und Wasserschutz bewertet.

Dabei wurden Emittenten, die zum Klimawandel und anderen negativen Umweltveränderungen weniger beitrugen beziehungsweise die diesen Risiken weniger ausgesetzt waren, besser bewertet. Emittenten, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Klima- und Transitionsrisiko hatten, wurden ausgeschlossen.

##### **• Norm-Bewertung**

Mittels der Norm-Bewertung wurden Unternehmen zum Beispiel im Rahmen der Prinzipien des UN Global Compact, der Standards der International Labour Organisation sowie allgemein anerkannter internationaler Normen und Grundsätze bewertet. Die Norm-Bewertung prüfte zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Verletzungen von Arbeitnehmerrechten, Kinder- oder Zwangsarbeit, nachteilige Umweltauswirkungen und Geschäftsethik. Bei der Bewertung wurden Verstöße gegen die zuvor genannten internationalen Standards berücksichtigt. Diese Verstöße wurden anhand von Daten von ESG-Datenanbietern und/oder anderer vorliegender Informationen, wie zum Beispiel die erwarteten zukünftigen Entwicklungen dieser Verstöße sowie die Bereitschaft des Unternehmens, einen Dialog über diesbezügliche Unternehmensentscheidungen aufzunehmen, bewertet.

Unternehmen, die eine Bewertung von F im Bewertungsansatz Norm hatten, wurden ausgeschlossen.

##### **• Freedom House Status**

Freedom House war eine internationale Nichtregierungsorganisation, welche Länder nach dem Grad ihrer politisch-zivilen Freiheit klassifizierte. Auf Basis des Freedom House Status wurden Staaten ausgeschlossen, die von Freedom House als „nicht frei“ gekennzeichnet wurden.

##### **• Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren**

Es wurden Unternehmen ausgeschlossen, die bestimmte Geschäftsbereiche und Geschäftstätigkeiten in umstrittenen Bereichen („kontroversen Sektoren“) hatten.

Unternehmen wurden nach ihrem Anteil am Gesamtumsatz, den sie in kontroversen Sektoren erzielten, als Anlage ausgeschlossen. Für den Fonds galt ausdrücklich, dass Unternehmen ausgeschlossen wurden, deren Umsätze wie folgt generiert wurden:

- zu mehr als 10% aus der Herstellung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen in der Rüstungsindustrie,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung und/oder Vertrieb ziviler Handfeuerwaffen oder Munition,
- zu mehr als 5% aus der Herstellung von Tabakwaren,
- zu mehr als 25% aus dem Abbau von Kohle und kohlebasiertener Energiegewinnung,
- zu mehr als 5% aus dem Abbau von Ölsand.

Ausgeschlossen wurden Unternehmen mit Kohleexpansionsplänen, wie zum Beispiel zusätzliche Kohleförderung, -produktion oder -nutzung, basierend auf einer internen Identifizierungsmethodik. Die zuvor genannten kohlebezogenen Ausschlüsse bezogen sich ausschließlich auf sogenannte Kraftwerkskohle, das hieß Kohle, die in Kraftwerken zur Energiegewinnung eingesetzt wurde. Im Falle von außergewöhnlichen Umständen, wie zum Beispiel von einer Regierung angeordneten Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Energie, kann die Gesellschaft entscheiden, die Anwendung der kohlebezogenen Ausschlüsse auf einzelne Unternehmen beziehungsweise geografische Regionen vorübergehend auszusetzen.

#### • Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“

Ausgeschlossen wurden Unternehmen, die als Hersteller oder Hersteller wesentlicher Komponenten von Antipersonenminen, Streubomben sowie chemischen und biologischen Waffen, Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen beziehungsweise Uranmunition identifiziert wurden. Zudem konnten die Beteiligungsverhältnisse innerhalb einer Konzernstruktur für die Ausschlüsse berücksichtigt werden.

#### • Bewertung von Anleihen mit Erlösverwendung

Abweichend von den vorab dargestellten Bewertungsansätzen war eine Anlage in Anleihen von ausgeschlossenen Emittenten dennoch zulässig, wenn die besonderen Voraussetzungen für Anleihen mit Erlösverwendung erfüllt wurden. Dabei erfolgte zunächst eine Prüfung der Anleihe auf Übereinstimmung mit den ICMA Prinzipien für grüne Anleihen (Green Bonds), soziale Anleihen (Social Bonds) oder nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds). Zudem wurde in Bezug auf den Emittenten der Anleihe ein definiertes Mindestmaß an ESG-Kriterien geprüft und Emittenten und deren Anleihen, die solche Kriterien nicht erfüllten, ausgeschlossen.

Emittenten wurden basierend auf den folgenden Kriterien ausgeschlossen:

- Staatliche Emittenten die von Freedom House als "nicht frei" gekennzeichnet wurden,
- Unternehmen mit der schlechtesten Norm-Bewertung (d.h. einer „F“-Bewertung),
- Unternehmen mit Involvierung in kontroversen Waffen, oder
- Unternehmen mit identifizierten Kohleexpansionsplänen.

#### • Bewertung von Investmentanteilen

Investmentanteile wurden unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb der Zielfonds gemäß der Klima- und Transitionsrisiko-, Norm-Bewertung, Freedom House Status sowie gemäß der Ausschluss-Bewertung für „kontroverse Waffen“ (ausgenommen Nuklearwaffen, abgereicherten Uranwaffen und Uranmunition) bewertet.

Die Bewertungsmethoden für Investmentanteile basierten auf einer Gesamtportfoliosicht des Zielfonds unter Berücksichtigung der Anlagen innerhalb des Zielfondsportfolios. In Abhängigkeit zum jeweiligen Bewertungsansatz wurden Ausschlusskriterien (zum Beispiel Toleranzschwellen) definiert, die zu einem Ausschluss des Zielfonds führten. Demnach konnten Zielfonds in Anlagen investiert sein, die nicht im Einklang mit den definierten ESG-Standards für Emittenten standen.

#### Nachhaltigkeitsbewertung gemäß Artikel 2 Absatz 17 Offenlegungsverordnung

Darüber hinaus maß die Gesellschaft zur Ermittlung des Anteils nachhaltiger Investitionen den Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs. Dies erfolgte mit der Nachhaltigkeitsbewertung, bei der potentielle Anlagen anhand verschiedener Kriterien dahingehend beurteilt wurden, ob eine Anlage als nachhaltig eingestuft werden konnte.

## Nicht ESG-bewertete Vermögensgegenstände

Nicht jede Anlage des Fonds wurde durch die ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Dies galt insbesondere für folgende Vermögensgegenstände:

Bankguthaben wurden nicht bewertet.

Derivate wurden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und wurden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Vermögensgegenständen, die diese Merkmale erfüllten, nicht berücksichtigt. Derivate auf einzelne Emittenten durften jedoch nur dann für den Fonds erworben werden, wenn die Emittenten der Basiswerte die ESG-Standards erfüllten und nicht nach den oben beschriebenen ESG-Bewertungsansätzen ausgeschlossen waren.

Die angewandte ESG-Anlagestrategie sah keine verbindliche Mindestreduzierung vor.

Die gute Unternehmensführung wurde mit der Norm-Bewertung bewertet. Dementsprechend befolgen die bewerteten Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Es war kein Index als Referenzwert festgelegt worden.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

## Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

### An die DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens Löwen-Aktienfonds – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. November 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Dezember 2023 bis zum 30. November 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigelegte Jahresbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der DWS Investment GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht**

Die gesetzlichen Vertreter der DWS Investment GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der DWS Investment GmbH abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der DWS Investment GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die DWS Investment GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die DWS Investment GmbH nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 17. März 2025

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kuppler	Steinbrenner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

# Geschäftsleitung und Verwaltung

## Kapitalverwaltungsgesellschaft

DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main  
Eigenmittel am 31.12.2023: 452,6 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2023: 115 Mio. Euro

## Aufsichtsrat

Dr. Stefan Hoops  
Vorsitzender  
Vorsitzender der Geschäftsleitung der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Christof von Dryander  
stellv. Vorsitzender  
Senior Counsel der  
Cleary Gottlieb Steen & Hamilton LLP,  
Frankfurt am Main

Manfred Bauer  
Geschäftsführer der  
DWS Management GmbH,  
(Persönlich haftende Gesellschafterin der  
DWS Group GmbH & Co. KGaA),  
Frankfurt am Main

Hans-Theo Franken  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der  
Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft  
DVAG, Frankfurt am Main

Dr. Alexander Ilgen  
ehemals Deutsche Bank Private Bank,  
Frankfurt am Main

Dr. Stefan Marcinowski  
Ehemaliges Mitglied des Vorstandes der  
BASF SE, Oy-Mittelberg

Holger Naumann  
Head of Operations  
DWS Group GmbH & Co. KGaA,  
Frankfurt am Main

Elisabeth Weisenhorn  
Gesellschafterin und Geschäftsführerin der  
Portikus Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Gerhard Wiesheu  
Sprecher des Vorstands des Bankhauses  
B. Metzler seel. Sohn & Co. AG,  
Frankfurt am Main

## Geschäftsleitung

Dr. Matthias Liermann  
Sprecher der Geschäftsleitung  
  
Sprecher der Geschäftsleitung der  
DWS International GmbH, Frankfurt am Main  
Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
DWS Investment S.A., Luxemburg  
Geschäftsführer der  
DIP Management GmbH, Frankfurt am Main  
(Persönlich haftende Gesellschafterin an der  
DIP Service Center GmbH & Co. KG)

Nicole Behrens  
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
  
Petra Pflaum (bis zum 31.10.2024)  
Geschäftsführerin

Geschäftsführerin der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

Gero Schomann  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS International GmbH, Frankfurt am Main  
Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Verwaltungsrats der  
DB Vita S.A., Luxemburg  
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats  
der Deutscher Pensionsfonds AG, Köln

Vincenzo Vedda  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main  
Mitglied des Aufsichtsrats der  
MorgenFund GmbH, Frankfurt am Main

Christian Wolff  
Geschäftsführer

Geschäftsführer der  
DWS Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main

## Verwahrstelle

State Street Bank International GmbH  
Briener Straße 59  
80333 München  
Eigenmittel am 31.12.2023: 3.841,5 Mio. Euro  
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital  
am 31.12.2023: 109,4 Mio. Euro

## Gesellschafter der DWS Investment GmbH

DWS Beteiligungs GmbH,  
Frankfurt am Main

Stand: 30.11.2024

**DWS Investment GmbH**  
60612 Frankfurt am Main  
Tel.: +49 (0) 69-910-12371  
Fax: +49 (0) 69-910-19090  
[www.dws.de](http://www.dws.de)